



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
10.09.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Einzelveranstaltung** anerkannt:

Veranstalter:

tcworld GmbH
Heilbronner Str. 86
70191 Stuttgart

Angaben zur anerkannten Bildungszeitveranstaltung

Titel:

tekomp-Jahrestagung 2026

Anerkennungskennziffer:

7855/3392/26

Veranstaltungsart:

Berufliche Weiterbildung

Veranstaltungsort:

Stuttgart

**Zeitraum der
Veranstaltung:**

10.11.2026 – 12.11.2026

**Anerkannte Tage an
Bildungszeit:**

10.11. – 12.11.2026

**Anzahl der anerkannten Tage
an Bildungszeit:**

3

Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 LBZGDVO, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen. E-Learning und asynchrone Onlineveranstaltungen sind nicht anererkennungsfähig.

